



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

## Vorlage der Verwaltung

Beratung  
und im Kreisausschuss  
Beschluss

◆  
**Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung  
und Arbeit**

**Finanzen, Liegenschaften und Steuern**

Aktenz.: 20/1-1-20-01/2008

Datum: 12.09.07

Drucksache-Nr.: **67/07**

öffentlich

nicht öffentlich

### Eckdaten zum Kreishaushalt 2008

#### Begründung

##### 1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat am 19.03.2007 für das Haushaltsjahr 2007 einen unausgeglichenen Haushalt mit einem Fehlbedarf von 23,5 Mio. € verabschiedet. Dieser Fehlbedarf setzte sich zusammen aus dem Fehlbetrag des Jahres 2005 (aus dem allgemeinen Haushalt und dem Gebührenhaushalt „Krankentransport- und Rettungsdienst“) in Höhe von 24,5 Mio. € sowie dem originären Überschuss des Jahres 2007 in Höhe von 1 Mio. €. Der Hebesatz der einheitlichen Kreisumlage konnte gegenüber dem Jahr 2006 von 45,80 % auf 41,95 % gesenkt werden. Diese Senkung wurde im wesentlichen ermöglicht durch die Einführung einer Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den kommunalen Leistungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, die positive Entwicklung der Umlagegrundlagen und die Weitergabe der Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage.

Am 18.06.2007 hat der Kreistag eine 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit einem Fehlbedarf von 22,9 Mio. € verabschiedet. Darin ist weiterhin die Abdeckung des oben beschriebenen Fehlbetrages des Jahres 2005 in Höhe von 24,5 Mio. € enthalten. Somit beträgt der originäre Überschuss des Jahres 2007 1,6 Mio. €. In der 1. Nachtragssatzung ist der Kreisumlagehebesatz wieder angehoben worden, und zwar um 10,92 %-Punkte auf 52,87 %. Diese Anhebung dient ausschließlich der Abdeckung von aufgelaufenen Altfehlbeträgen in Höhe von 37.425 T€. Dieser zusätzliche Kreisumlageanteil wird den Gemeinden aber für das Haushaltsjahr 2007 gestundet. Die Fälligkeit ab 2008 wird durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis und den Gemeinden festgelegt.

Seit dem Jahr 2003 konnte der Kreishaushalt nicht ausgeglichen werden. Das daraufhin aufzustellende Haushaltssicherungskonzept war nach den Vorgaben des Innenministers so auszurichten, dass der originäre - auf das Haushaltsjahr bezogene - Ausgleich spätestens im Jahr 2007 erreicht wird. Der genehmigte Haushalt 2007 erfüllt diese Vorgabe.

## **2. Entwicklung wesentlicher finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2008:**

Die Landesregierung hat Ende August eine 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2008 vorgelegt. Diese 1. Modellrechnung basiert auf dem bereits feststehenden Ist-Ergebnis des Steuerverbundes für den Zeitraum vom 01.10.2006 bis zum 31.03.2007 sowie einer Schätzung (der Landesregierung) für den Zeitraum vom 01.04.2007 bis zum 30.09.2007. Die Landesregierung wird nach der Feststellung des Ist-Ergebnisses für den gesamten Referenzzeitraum (01.10.2006 bis 30.09.2007) eine weitere Modellrechnung erstellen.

Die Steuerkraft der Gesamtheit aller neun kreisangehörigen Städte steigt um über 19 Mio. € an. Ursachen hierfür sind der Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen (= 4,6 Mio. €) und die Senkung der Gewerbesteuerumlage (= rechnerische Erhöhung der Steuerkraft um 0,6 Mio. €), der Anstieg des Einkommensteueraufkommens (= 13,5 Mio. €) und der Anstieg des Umsatzsteueraufkommens (= 1,1 Mio. €) für die kreisangehörigen Gemeinden. Der Anstieg der Steuerkraft ist damit um 11,5 Mio. € höher als die Annahmen der Finanzplanung für 2008.

Bei den Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Städte ist berechnet worden, dass - wie auch in 2007 - auf Grund ihrer hohen Steuerkraft die Städte Ennepetal, Sprockhövel und Wetter wiederum keine Schlüsselzuweisungen erhalten, also abundant sind. Im Saldo der verbleibenden sechs Städte ergibt sich aber eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um fast 8,9 Mio. €, entsprechend 16,9 % Anstieg. Dieser Anstieg ist zum Einen darauf zurückzuführen, dass der verfügbare „Topf der Schlüsselzuweisungen“ auf Grund der außerordentlich guten Entwicklung aller Steuerquellen von 2007 nach 2008 um 9,8 % höher dotiert ist. Zum Anderen ist ersichtlich, dass zwar in den sechs nicht abundanten Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises ein Anstieg der Steuerkraft zu verzeichnen ist, aber dieser Anstieg im gesamten Land NRW noch höher ausgefallen ist.

Nach dieser 1. Modellrechnung steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage um fast 30 Mio. €. In der Finanzplanung wurde noch von einem Anstieg um 10,9 Mio. € ausgegangen.

Bei dem Kreisumlagehebesatz wird allerdings nicht von 41,95 % ausgegangen, sondern gemäß der Finanzplanung von 41,04 %. Bei einem Hebesatz von 41,04 % würde die Kreisumlage auf Grund der erhöhten Umlagegrundlagen und des gesenkten Hebesatzes noch um 7,7 Mio. € auf 153 Mio. € steigen.

Nach dem System des Finanzausgleichs ist bei gestiegenen Umlagegrundlagen mit einer Kürzung der Kreisschlüsselzuweisungen zu rechnen. Bei den Kreisschlüsselzuweisungen ergibt sich aber eine Erhöhung um 4,5 Mio. €, entsprechend 30,9 % Anstieg. Dieser Anstieg ist zum Einen ebenfalls darauf zurückzuführen, dass das Volumen der Schlüsselzuweisungen um 9,8 % höher liegt. Zum Anderen ist ersichtlich, dass zwar im Ennepe-Ruhr-Kreis ein Anstieg der Steuerkraft zu verzeichnen ist, aber dieser Anstieg im gesamten Land NRW noch höher ausgefallen ist.

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage zuzüglich der Kreisschlüsselzuweisungen ergeben zusammen die Grundlage für die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den Regionalverband Ruhr zu zahlenden Umlagen. Gemäß der Finanzplanung für 2008 ist der Hebesatz der Landschaftsumlage mit 15,6 % gerechnet worden. Bei dem Regionalverband Ruhr wird vorerst weiter von einem Hebesatz von 0,65 % ausgegangen. Auf Grund der gestiegenen Umlagegrundlagen erhöhen sich die Umlagezahlungen des Kreises an die beiden Verbände. Es ist mit Mehrausgaben von 5,5 Mio. € zu rechnen.

Werden diese unterschiedlichen Entwicklungen saldiert, stehen dem Kreis im Jahre 2008 aus dem Bereich der Umlagen und des Finanzausgleichs 8,0 Mio. € mehr zur Verfügung.

Die Aussagen zum Finanzausgleich haben bisher noch eine Schätzkomponente, geben aber die Richtung an; letztlich gesicherte Zahlen liegen erst nach der weiteren Modellrechnung vor.

### 3. Planung der Budgets der Fachbereiche für 2008

Durch die Umstellung der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft auf ein doppisches System zum Haushaltsjahr 2008 ergeben sich erhebliche Veränderungen in der Systematik. Dadurch bedingt ist der Planungsprozess zur Ermittlung der Budgets der Fachbereiche noch nicht vollständig abgeschlossen. Dennoch können die für den Gesamthaushalt bedeutsamen Veränderungen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr eingeschätzt werden. Dabei soll auf die für den Kreishaushalt strukturell prägenden Bereiche der sozialen Leistungen des örtlichen Trägers und die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) gesondert eingegangen werden.

#### 3.1 Soziale Leistungen

Nach dem derzeitigen Planungsstand steigt der Zuschussbedarf der Sozialen Leistungen -örtlicher Träger - erneut stark - um ca. 1,7 Mio. € - an. Hierin enthalten sind in erster Linie die Aufwendungen für den Pflegebereich sowie die Leistungen für den laufenden Lebensunterhalt außerhalb des SGB II (sog. Restsozialhilfe). Für den letzteren Bereich steigen die Fallzahlen - wie auch in den beiden Vorjahren - weiter an. Hauptursache dafür ist, dass Leistungsberechtigte nach dem SGB II aus dem Leistungsbezug ausscheiden, weil sie auf absehbare Zeit nicht erwerbsfähig sind, jedoch noch nicht die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen nach der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit erfüllen.

Auch im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit setzt sich der Trend der letzten Jahre von Fallzahl- und Kostensteigerungen ungebremst fort; die gleiche Tendenz ist auch NRW- und bundesweit festzustellen. Im Saldo einer leicht reduzierten Bundesbeteiligung und einer zu erwartenden starken Steigerung der Leistungen an die Anspruchsberechtigten wird mit einem Anstieg des Zuschussbedarfes um 1,7 Mio. € gerechnet. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass der Bund beabsichtigt, seinen Anteil auf weniger als die Hälfte des derzeitigen Niveaus zurückzuführen. Falls das in der Form des vorliegenden Gesetzentwurfes realisiert wird, würden dem Kreis weitere 0,9 Mio. € fehlen und der Zuschussbedarf entsprechend steigen.

Aus dem Sozialbereich insgesamt ergibt sich damit bisher eine Zusatzbelastung gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 3,4 Mio. €. Die Finanzplanung für 2008 ging auf der Basis der Orientierungswerte nur von einem Anstieg um 0,6 Mio. € aus.

#### 3.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Die vom Kreis zu tragenden Leistungen für Unterkunft und Heizung steigen um 600 T€ an, die Leistungen für besondere Bedarfe sinken um 150 T€. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft liegt auch im Jahr 2008 bei 31,2 % (also wegen der um 600 T€ erhöhten Aufwendungen ein Mehr von 187 T€). Die Ausgleichsleistung des Landes NRW, die sogenannte „Wohngeldersparnis“, bleibt gegenüber dem mit dem 1. Nachtragshaushalt 2007 angepassten Niveau unverändert. Durch den insgesamt etwas erhöhten Bedarf für die Leistungen für Unterkunft und Heizung steigt die Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an diesen Leistungen zuzüglich der Leistungen für besondere Bedarfe um 106 T€ an. Netto gesehen erhöht sich also hier der Zuschussbedarf um 157 T€.

Die für den Kreishaushalt nur „durchlaufenden“ Zahlungen für das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sowie die Sozialversicherungsbeiträge werden gegenüber 2007 zwar gesenkt; dieses ist aber für den Kreishaushalt neutral.

Im Verwaltungsbudget wird von Aufwendungen von ca. 15,3 Mio. € ausgegangen. Davon trägt der Bund ca. 13,4 Mio. €, so dass für den Kreis als Eigenanteil 1,9 Mio. € verbleiben.

Insgesamt bleibt der Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Zuschussbedarf somit fast unverändert.

### 3.3 Übrige

Für die Haushaltsplanung 2008 wurden den Fachbereichen nach einer Bereinigung um Sondereffekte und unter Einbeziehung weiterer Einsparziele Budgeteckwerte für die Detailplanung vorgegeben.

Es ist nach dem derzeitigen Planungsstand - der bedingt durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) noch nicht vollständig ist - absehbar, dass sich der Zuschussbedarf im gesamten übrigen Haushalt - außer den unter den Punkten 3.1 und 3.2 dargestellten Effekten - leicht um ca. 0,4 Mio. € erhöhen wird. Neben zahlreichen Veränderungen im Detail gehen in diesen Saldo die Erwartung von um ca. 700 T€ höheren Bußgeldeinnahmen sowie eines um rd. 500 T€ höheren Zuschussbedarfes im ÖPNV ein.

## 4. Auswirkungen durch die Umstellung auf das NKF

Durch die Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich zwei - neue - Bereiche von Aufwendungen, die in der bisherigen kameralen Haushaltsführung so nicht bekannt waren. Zum Einen sind dies die Abschreibungen für alle Anlagegüter des Kreises. Der Aufwand für Abschreibungen beträgt in 2008 2,7 Mio. €. In der kameralen Haushaltsführung wurde der „Vermögensverzehr“ in sofern abgedeckt, als dass dem Vermögenshaushalt die dort verausgabten Tilgungsbeträge aus dem Verwaltungshaushalt „erstattet“ wurden (laut Finanzplanung für 2008 1,8 Mio. €). Der Unterschiedsbetrag von 0,9 Mio. € verursacht einen zusätzlichen Aufwand. Zum Anderen sind in der doppischen Haushaltsführung Rückstellungen für die Beamtenpensionen u. ä. zu bilden. Diese betragen 2008 zusätzlich zu den wie bisher zu leistenden Zahlungen an die Versorgungskasse für Beamte ca. 1,8 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag von 1,8 Mio. € verursacht ebenfalls einen zusätzlichen Aufwand. Insgesamt sind also zusätzlich 2,7 Mio. € durch die einheitliche Kreisumlage abzudecken.

## 5. Resümee

Die Einschätzung der Haushaltssituation des Kreises für 2008 ist derzeit noch mit Unsicherheiten aus dem Finanzausgleich einerseits, aus dem internen Planungsprozess andererseits behaftet.

Dennoch zeichnet sich ab, dass die Verbesserung auf der Einnahmeseite - durch die Steuerkraftentwicklung und den Finanzausgleich - groß genug sein wird, um die erneuten Vorbelastungen im Sozialbereich und die zusätzlichen NKF-bedingten Aufwendungen, die jetzt ebenfalls in den Hebesatz eingehen, aufzufangen.

Ob darüber hinaus ein gewisser Spielraum für eine Hebesatzsenkung entstehen könnte, wird vor allem auch davon abhängen, ob der Landschaftsverband Westfalen-Lippe angesichts der hohen Mitnahmeeffekte durch die stark steigenden Umlagegrundlagen seinen Hebesatz abweichend von der hier bisher getroffenen Annahme senken wird.

## Beschluss

Die Eckdaten zum Kreishaushalt 2008 werden zur Kenntnis genommen.